

Veritatis splendor

„Der Glanz der Wahrheit“: Bessere Anfangsworte (und damit einen schöneren Titel) hätte der Papst kaum finden können für eine Enzyklika, in der er die Grundlagen der Moral behandeln will. Strahlt doch die sittliche Wahrheit einen eigenen Glanz aus, an dem wir den Sinn unseres Lebens erkennen und unser Tun ausrichten können.

Der Papst sorgt sich um die Geltung des Sittengesetzes in der heutigen Gesellschaft. Er fürchtet, unter dem Deckmantel der subjektiven Gewissensfreiheit könnte der Anspruch der objektiven sittlichen Wahrheit mißachtet und damit einem Moralrelativismus Raum gegeben werden. Für die breite Öffentlichkeit ist diese Sorge sicher begründet. Man beruft sich heute sehr schnell und leichtfertig auf eine sogenannte „Gewissensentscheidung“ und meint damit oftmals nur ein unbestimmtes subjektives Gefühl ohne klare Begründung.

Tendenzen in dieser Richtung sieht der Papst aber auch bei katholischen Moraltheologen. Auf diese „echte Krise“ möchte er seine Mitbrüder im Bischofsamt aufmerksam machen. Der rapide Wandel der modernen Gesellschaft zieht nämlich mit Notwendigkeit eine Anpassung auch der konkreten sittlichen Normen nach sich. Bestimmte Werte müssen in der heutigen Situation stärker betont werden. Andere treten dafür an Bedeutung zurück. Unter der Erfahrung dieses Wandels droht das gesellschaftliche Bewußtsein von der unbedingten und überzeitlichen Geltung sittlicher Normen überhaupt zu verblassen.

So stellt der Papst in den einzelnen Abschnitten seines langen Schreibens zunächst die modernen Theorien der Ethik dar, die nach seinem Urteil solche verderblichen Tendenzen enthalten, und konfrontiert sie jeweils mit der traditionellen Moraltheologie: Die Lehre von der Freiheit des Menschen, besonders in ihrem Verhältnis zum Gesetz, zur Natur, zur Wahrheit, von seiner sittlichen Autonomie, vom Gewissen und von der „Grundentscheidung“. Kaum ein neuerer Ansatz der Moralbegründung bleibt von dieser Kritik verschont.

Wer in den letzten Jahrzehnten die Diskussion innerhalb der deutschen und nordamerikanischen Moraltheologie verfolgt hat, kann leicht herausfinden, wer jeweils gemeint ist, auch wenn die Namen der kritisierten Autoren vornehm verschwiegen werden. Der theologische Laie dürfte aber mit diesen hochgelehrten Ausführungen wenig anfangen können. (Schließlich sind sie ja zunächst an die Bischöfe gerichtet.) So war denn auch das Echo in der Presse zurückhaltend und eher ratlos.

Aber auch Fachleute, die das Grundanliegen des Papstes für berechtigt halten, werden von Zweifeln beunruhigt, ob seine Überlegungen die diskutierten Probleme

me wirklich treffen. Die kritisierten Autoren können jedenfalls mit guten Gründen darauf hinweisen, daß manchem Vorwurf offenkundige Mißverständnisse zugrunde liegen und daß ein bloßer Rückgriff auf die altbekannte Naturrechtslehre zur Begründung des Sittengesetzes heute nicht mehr ausreicht. Die Enzyklika, besonders das dritte Kapitel mit den menschlich ergreifenden, eindrucksvollen Mahnungen des Papstes, für das sittlich Gute auch harte Opfer auf sich zu nehmen, bringt zugleich schmerzlich zum Bewußtsein, wie groß die Kluft der Fremdheit und des Nichtverstehens zwischen Lehramt und Theologen in den letzten Jahren geworden ist. Welcher moderne Moraltheologe bedürfte beispielsweise der mahnenden Erinnerung, daß die Befolgung des Sittengesetzes harte Oper fordern kann bis hin zum Martyrium, daß der gute Zweck ein schlechtes Mittel nicht heiligt, daß also Handlungen, die durch sich selbst Sünden sind wie Diebstahl, Unzucht, Gotteslästerung, durch keine guten Motive gerechtfertigt werden können? Aber hier – das wissen die Moraltheologen sehr genau – fangen die eigentlichen Probleme einer Moralbegründung erst an, die sie im Dienst der Kirche mutig zu lösen versucht haben.

Ein anderes Beispiel, das allerdings nur am Rand erwähnt wird: Der Papst scheint der Meinung zu sein, die Ablehnung des ausnahmslosen Verbots jeder direkten Empfängnisverhütung habe in den genannten neuen moraltheologischen Methodenlehren ihre Wurzel. Diese Auffassung übersieht, daß auch nach streng scholastischem Naturrechtsverständnis die diesbezüglichen Argumente der Tradition ihre innere Schlüssigkeit in dem Augenblick verloren haben, als Papst Paul VI. in der Enzyklika „*Humanae vitae*“ neben der Zeugung von Nachkommenschaft noch andere Ziele der menschlichen Sexualität als „natürlich“ anerkannte. Warum soll es dann immer in sich moralisch schlecht sein, durch direkten Eingriff mit künstlichen Mitteln eine Empfängnis zu verhindern, wenn diese aus schwerwiegenden Gründen (etwa: Gesundheit der Frau) unter allen Umständen ausgeschlossen werden muß, der körperliche Ausdruck der Liebe der Ehegatten als „natürliches Ziel“ menschlicher Sexualität aber möglich bleiben soll? Es ist den Bischöfen und Moraltheologen in den letzten 25 Jahren nicht gelungen, ein überzeugendes Argument dafür zu finden. Viele, Gläubige und Kirchenferne, erwarten in der Zwischenzeit auch gar keine Begründung dieses Verbots mehr, sondern ziehen die Wahrheit der gesamten Morallehre der Kirche pauschal in Zweifel, wie viele Umfragen deutlich machen.

Das berührt aber den Kerngehalt dieser Enzyklika: Menschliches Handeln erreicht seine sittliche Vollendung nur dann, wenn es auf die wahren Werte ausgerichtet ist, die verwirklicht werden sollen. Nicht blinder Gehorsam gegenüber verkündeten Normen, sondern persönliche Einsicht, warum ein Handeln gut zu nennen ist, muß das Ziel der kirchlichen Moralverkündigung sein. Dann erst wird die sittliche Wahrheit ihren vollen Glanz entfalten können. *Walter Kerber SJ*